



Schul- und Hausordnung

der Realschule und des Gymnasiums Haigerloch

1. Vorwort

Die Schule ist eine Gemeinschaft von allen am Schulleben Beteiligten. Dazu gehören Eltern, LehrerInnen und SchülerInnen aber auch die Hausmeister, die Sekretärinnen und die Reinigungskräfte. Arbeiten, Lehren und Lernen und die Pflege der Gemeinschaft sind Zweck der Schule.

SchülerInnen und LehrerInnen können nur dann erfolgreich arbeiten und in einer angenehmen Atmosphäre zusammen leben, wenn ihre Mitglieder Regeln anerkennen und sich an diese Regeln halten.

Die folgende Schulordnung enthält Regeln für das Zusammenleben und für die Zusammenarbeit in der Schule. Sie gründet sich auf Wünsche und Erfahrungen von SchülerInnen, Eltern und LehrerInnen. Jeder Schüler und jede Schülerin erhält beim Schuleintritt ein Exemplar der Hausordnung.

Jeder Einzelne kann durch sein Bemühen dazu beitragen, dass das Zusammenleben an unserer Schule gelingt.

2. Wie kann guter Unterricht gelingen?

Gute Unterrichtsstunden können nur gelingen, wenn SchülerInnen und LehrerInnen pünktlich im Klassenzimmer sind, die Tafel geputzt, das Zimmer aufgeräumt und gelüftet ist, das Arbeitsmaterial bereit liegt und der Unterricht störungsfrei beginnen kann. Falls die Lehrkraft fünf Minuten nach dem Klingeln nicht im Klassenzimmer ist, melden die KlassensprecherInnen dies im Sekretariat. Unterricht lebt vom Dialog und Engagement aller Beteiligten. Regeln zum Verhalten im Unterricht (z.B. Gesprächsregeln, Ordnungsdienste, ...) werden von den Klassen gemeinsam mit ihren LehrerInnen zum Schuljahresbeginn erarbeitet. Für ihre Einhaltung zeigen sich LehrerInnen und SchülerInnen in gleicher Weise verantwortlich.

3. Auf dem Schulgelände

Alle am Schulleben Beteiligten sollen sich in der Schule wohlfühlen können.

Die Grundvoraussetzung dafür ist ein offener und aggressionsfreier Umgang miteinander und gegenseitiger Respekt. Höflichkeit, Ehrlichkeit, konstruktive Kritik und Engagement fördern die Gemeinschaft. Dazu gehört auch, sich gegenseitig zu grüßen.

Kein Mitglied der Schulgemeinschaft darf die berechtigten Interessen eines anderen und die Würde seiner Person verletzen. Konflikte werden fair gelöst.

Provokantes Verhalten, verbale und körperliche Aggressionen stören das Zusammenleben.

Achtlos weggeworfener Müll macht das Schulgelände wenig einladend. Deshalb werfen wir unsere Abfälle in die dafür vorgesehenen Behälter.

Überhaupt behandeln wir die Schulanlage schonend.

Alle LehrerInnen des Schulzentrums sind gegenüber allen SchülerInnen weisungsberechtigt.

Aufenthaltspflicht und Aufenthaltsbereiche

In Hohl- und Eckstunden steht den SchülerInnen der Aufenthaltsraum zur Verfügung. Das Schulgelände darf aus rechtlichen Gründen während der Unterrichtszeiten nicht verlassen werden.

Sonderregelung für das Gymnasium

Schülerinnen und Schülern der Kursstufe des Gymnasiums (auch nicht volljährigen) ist es erlaubt, in Hohlstunden und daran angrenzenden Pausen das Schulgelände zu verlassen.

Fahrzeuge auf dem Schulgelände

Fahrräder können am überdachten Fahrradabstellplatz abgestellt werden. Für Mofas und Motorräder ist der gepflasterte Streifen neben dem Lehrerparkplatz vorgesehen. Eine Möglichkeit für SchülerInnen, ihr Auto zu parken, besteht auf dem Freibadparkplatz.

Durch Skateboards, Inline-Skates, Kickboards, City-Roller und dergleichen können MitschülerInnen gefährdet oder verletzt werden. Deshalb dürfen solche Fahrzeuge nicht in die Schule gebracht werden.

Verhalten im Winter

Durch Schneeballwerfen im Winter wurden schon des Öfteren MitschülerInnen verletzt. Deshalb ist es verboten. Der Hausmeister sorgt für sichere, geräumte Wege, die dann auch selbstverständlich benützt werden.

Drogenverbot

Rauchen, Trinken von Alkohol und der Konsum anderer Drogen sind auf dem Schulgelände generell verboten (vgl. Jugendschutzgesetz und Betäubungsmittelgesetz). Verstöße gegen diese Anordnung haben ernste Konsequenzen.

4. Unterrichtsbeginn

Die SchülerInnen sind verpflichtet, am Unterricht regelmäßig teilzunehmen.

Damit der Unterricht pünktlich beginnen kann, begibt sich jeder Schüler und jede Schülerin mit dem Läuten auf seinen bzw. ihren Platz und legt die Unterrichtsmaterialien bereit. Es ist ein Zeichen von gegenseitigem Respekt, wenn sich LehrerInnen und SchülerInnen höflich begrüßen.

Fachräume und Sportstätten werden nur in Begleitung der Lehrkräfte betreten.

5. Im Klassenzimmer

Jede Klasse hat das Recht auf ein sauberes Klassenzimmer und die Pflicht für diese Sauberkeit zu sorgen.

Tische und Stühle sind Eigentum des Schulträgers und dürfen nicht beschädigt werden.

Schulbücher müssen eingebunden sein und pfleglich behandelt werden, damit nachfolgende SchülerInnen auch wieder ein gutes Buch bekommen.

Verhalten im Unterricht

Kaugummis an Tischen, Stühlen oder dem Fußboden sind ziemlich eklig. Deshalb sind Kaugummis an unserer Schule verboten.

Während des Unterrichts sollten Besuche auf dem WC die Ausnahme sein.

Elektronische Spielgeräte und gefährliche Gegenstände bleiben zu Hause.

Handys und mobile Multifunktionsgeräte (iPhone, iPad, MP3-Player, etc.) dürfen nur ausgeschaltet und vollständig verstaut auf dem Schulgelände mitgeführt werden.

Bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen dürfen Handys und mobile Multifunktionsgeräte nach vorheriger Absprache mit den Lehrkräften mitgeführt werden.

Essen ist während des Unterrichts nicht erlaubt. Über das Trinken im Unterricht entscheidet die jeweilige Lehrkraft.

Sonderregelung für das Gymnasium

Das Gymnasium hat eine Handyzone auf dem Schulhof eingerichtet, in der außerhalb der Unterrichtszeit von SchülerInnen des Gymnasiums das Handy benutzt werden darf.

Klassenordner

Jede Woche werden zwei SchülerInnen als Klassenordner bestimmt. Sie putzen nach jeder Stunde die Tafel, lüften das Klassenzimmer, schließen vor und nach dem Unterricht die Fenster und leeren freitags in den großen Pausen den Abfallbehälter für Papier, in den dafür gekennzeichneten Container.

Tagebuchordner

Zur ersten Stunde holen die Tagebuchordner das Tagebuch vor dem Lehrerzimmer ab, nehmen es in jede Unterrichtsstunde mit und bringen es nach Unterrichtsschluss wieder in den Wagen am Lehrerzimmer zurück.

Brand- und Katastrophenfall

In jedem Klassenzimmer sind Anleitungen über das Verhalten in Brand- und Katastrophenfällen aufgehängt. Diese sind zu beachten.

6. Pausen

Pausen dienen der Erholung vom Unterricht. Da tun frische Luft und Bewegung im Freien gut. Deshalb verlassen alle SchülerInnen in den großen Pausen unverzüglich die Klassenzimmer und die oberen Gänge und halten sich im Eingangsbereich, auf den Pausenhöfen oder im oberen Gang des Sechserbaus auf.

In den kleinen Pausen bleiben alle in den Klassenzimmern oder in den oberen Gängen.

Abgrenzung der Pausenhöfe

Die Pausenhöfe dürfen nicht verlassen werden. Zur Abgrenzung der Pausenhöfe ist ein gesonderter Plan in den Klassenzimmern aufgehängt.

Verhalten in den Gängen

Fangespielen in den Fluren und Rutschen auf Treppengeländern ist gefährlich, daher ist es verboten.

Pausenverkauf

Beim Brötchenverkauf und an den Getränkeautomaten kann es durch Drängeln und Drücken zu gefährlichen Situationen kommen. Niemand hat das Recht, sich dadurch einen Vorteil zu verschaffen.

Leere Pfandflaschen werden möglichst schnell zurückgegeben, damit sie nicht in Klassenzimmern oder auf dem Schulgelände liegen bleiben.

Nutzung der Informationstafeln

Die Informationstafeln an unserer Schule können von SchülerInnen nach Absprache mit der Schulleitung genutzt werden.

7. Unterrichtsende

Am Ende eines Schultages muss eine Klasse beim Verlassen eines Raumes für besondere Ordnung Sorgen. Das heißt:

- jeder Schüler sorgt dafür, dass sein Platz wieder sauber und ordentlich ist

- Abfälle werden in die zuständigen Behälter entsorgt
- die ursprüngliche Anordnung der Tische wird wieder hergestellt
- die Stühle werden auf die Tische gestellt
- die Tafel wird gründlich gesäubert
- alle Fenster werden geschlossen

Die Lehrkraft überprüft dies und schließt nach dem letzten Schüler ab.

Diese Regelung gilt auch, wenn der Raum nach einer Stunde nicht von weiteren Klassen benutzt wird.

8. An der Bushaltestelle

Das Einsteigen in die Busse kann bei unvorsichtigem Verhalten für die wartenden Schüler gefährlich werden. Deshalb muss man sich hier strikt an folgende Regeln halten:

Die Schüler stellen sich hinter der Abschränkung in einer Reihe hintereinander auf. Erst wenn der für sie zuständige Bus vollständig zum Stehen gekommen ist, steigen sie ruhig und ohne zu drängeln ein. Dieses „Haigerlocher Modell“ hat sich seit Jahren bewährt und es ist uns wichtig, dies so weiterzuführen. Deswegen führen LehrerInnen von Realschule, Gymnasium und Grundschule eine gemeinsame Aufsicht durch.

9. Mittagspause

Schüler, die nachmittags Unterricht haben, nutzen normalerweise die Möglichkeit, in der Mensa zu essen. Daher ist der Verbleib auf dem Schulgelände erlaubt.

Die Stockwerke müssen während der Mittagspause frei bleiben, da hier schon die Reinigungskräfte an die Arbeit gehen. Die Schüler können die Aufenthaltsräume und den Schulhof nutzen.

Eine direkte Aufsicht findet in dieser Zeit nicht statt. Das Verlassen des Schulgeländes geschieht auf eigene Verantwortung!

Im Übrigen gelten hier auch die Regelungen der Vormittagspausen (siehe Punkt 6).

10. Wir wollen uns umweltfreundlich zu verhalten!

Alle SchülerInnen achten auf Sauberkeit im Schulbereich, halten ihren Arbeitsplatz sauber und werfen Abfälle in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter (Papier: blau, Restmüll: rot, Gelber Sack: gelb).

Sinnvoll ist es, umweltfreundliche Arbeitsmaterialien zu benutzen und Müll zu vermeiden, indem man z.B. wiederverwendbare Trinkflaschen und Vesperdosen benutzt.

11. Wie können SchülerInnen beurlaubt bzw. entschuldigt werden?

Die Verfassung sowie das Schulgesetz des Landes Baden-Württemberg legen die allgemeine Schulpflicht fest. Unter welchen besonderen Umständen eine/ein SchülerIn beurlaubt werden kann bzw. wie das Fernbleiben vom Unterricht aus zwingenden Gründen (z.B. Krankheit) gegenüber der Schule entschuldigt werden muss, legt die „Verordnung des Kultusministeriums über die Pflicht zur Teilnahme am Unterricht und an den sonstigen Schulveranstaltungen (Schulbesuchsverordnung)“ fest.

12. Welche Sanktionen gelten an unserer Schule?

SchülerInnen, die mit ihrem Verhalten den Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule behindern, gegen die Schulordnung verstoßen, Sachen beschädigen oder Personen gefährden, müssen mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen rechnen, wie sie im § 90 des Schulgesetzes für Baden Württemberg beschrieben sind.